

NIEDERSCHRIFT

über die 25. Sitzung des Verwaltungsausschusses (Öffentlicher Teil)

Datum: Dienstag, 08.02.2022
Ort: Rathaus, Ratssaal, Dresdner Str. 47, 01809 Heidenau
Beginn: 18:30 Uhr
Ende 20:14 Uhr

Anwesenheitsliste:

Vorsitzender

Herr Jürgen Opitz

Mitglied

Herr Daniel Barthel
Herr Alexander Hesse
Herr Reno König
Frau Cornelia Schmiedel
Herr Michael Schürer
Herr Denis Skeries
Frau Silke Stelzner
Frau Gabriele Stephan
Herr Steffen Thiele
Herr Uwe Zimmermann

Verwaltung

Frau Marion Franz
Herr Jens Neugebauer
Frau Sylvia Röder
Herr Torsten Walther

Gäste

Herr Dr. Przyborowski Wirtschaftsprüfer

Schriftführer

Frau Maria Horack

Abwesend:

Mitglied

Frau Annette Denzer-Ruffani privat verhindert

Öffentlicher Teil

TOP 1. Eröffnung der Sitzung

Herr Bürgermeister Opitz eröffnete die 25. Sitzung des Verwaltungsausschusses.

Er begrüßte den Wirtschaftsprüfer Dr. Przyborowski, die Mitglieder des Ausschusses und die Mitarbeiter der Verwaltung.

Anschließend stellte Herr Opitz die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 11 (von 12) anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern des Verwaltungsausschusses fest.

Die Niederschrift der Sitzung vom 9. November 2021 wurde bestätigt. Die Niederschrift vom 30. November 2021 befindet sich noch im Geschäftsgang.

Für die Mitunterzeichnung dieser Niederschrift wurden durch den Vorsitzenden nachfolgende anwesende Mitglieder bestellt:

- Herr Stadtrat Barthel und
- Herr Stadtrat König.

Es wurde keine Befangenheit von Stadträten festgestellt oder angezeigt.

TOP 2. Stadt Heidenau - Fernwärmeversorgungsvertrag 018/2022

Beschluss:

1.

Der Stadtrat der Stadt Heidenau beschließt, eine Ergänzungsvereinbarung zum Fernwärmeversorgungsvertrag mit der Technische Dienste Heidenau GmbH (TDH), beschlossen mit der Beschlussvorlage 132/2018 und ergänzt mit der Beschlussvorlage 063/2019, abzuschließen.

2.

Der Bürgermeister wird beauftragt eine Ergänzungsvereinbarung zum Fernwärmeversorgungsvertrag mit folgenden Eckpunkten abzuschließen:

- a) Das Fernwärmeversorgungsunternehmen TDH liefert ganzjährig Heizwasser aus seinem Fernwärmenetz für Gebäudeheizung und Brauchwassererwärmung für die städtischen Objekte.

Folgende städtischen Objekte sind Bestandteil der Ergänzungsvereinbarung zum Fernwärmeversorgungsvertrag und werden beliefert:

- MeGAH, Siegfried-Rädel-Str. 5 (Lieferdatum: 01.07.2021)
- Kindertagesstätte, Weststraße 8 (Lieferdatum: 01.09.2021)
- Kindertageseinrichtung Regenbogen, Fröbelstraße 2 (Lieferdatum: 01.09.2022)

- b) Die TDH und die Stadt Heidenau vereinbaren, dass eine Ergänzungsvereinbarung zum

Fernwärmeversorgungsvertrag für die städtischen Objekte gemäß Ziffer 2a des Beschlusstextes mit vorgenannten Lieferdaten abgeschlossen werden.

Die Ergänzungsvereinbarung zum Fernwärmeversorgungsvertrag wird für die Dauer des bestehenden Fernwärmeversorgungsvertrages geschlossen. Alle weiteren vertraglichen Regelungen behalten ihre Gültigkeit.

- c) Das für die Wärmeversorgung zu zahlende Entgelt ergibt sich aus dem aktuellen Basispreisblatt Fernwärme gemäß Anlage 018/2022-1. Das Basispreisblatt wird halbjährlich angepasst.
- d) Für das städtische Objekt gemäß Ziffer 2a des Beschlusstextes, Kindertagesstätte Regenbogen, wird ein abweichender Rechnungsadressat vereinbart. Die Rechnung ergeht an die Johanniter-Unfall-Hilfe e.V., Regionalverband Dresden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	11
JA-Stimmen	11
NEIN-Stimmen	0
Enthaltungen	0

einstimmig beschlossen

TOP 3. Informationen, Anfragen und Anträge

Herr Opitz informierte, dass er die Einwohnerversammlung für den 08. März 2022 aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie erneut abgesagt hat. Als neuen Termin schlug er den 17. Mai .2022 oder den 06. September 2022 vor. Die Mehrheit der Anwesenden sprach sich für den 17. Mai 2022 aus. Für die Stadtratssitzung am 24. Februar wird nun eine Beschlussvorlage vorbereitet.

Des Weiteren teilte Herr Opitz mit, dass in Kürze das Dritte Gesetz zur Fortentwicklung des Kommunalrechts beschlossen werden soll. Dies ist ein Artikelgesetz, welches u.a. Änderungen in der Sächsischen Gemeindeordnung vornimmt. Diese wird eine Vorschrift zur Veröffentlichung enthalten. Künftig hat die Gemeinde auf Ihrer Internetseite oder in anderer geeigneter Form Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen sowie die der Tagesordnung **beigefügten Beratungsunterlagen** zu veröffentlichen, sobald diese den Mitgliedern des Stadtrates zur Verfügung gestellt wurden und sofern keine berechtigten Interessen Einzelner entgegenstehen. Herr Walther erklärte, welche Informationen geschwärzt oder als nicht öffentlich gekennzeichnet werden.

Herr Stadtrat Barthel fragte nach, ob aufgrund der zum 15. März in Kraft tretenden berufsbezogenen Impfpflicht, in Heidenau Versorgungsengpässe im Gesundheitswesen zu erwarten sind. Herr Opitz erklärte, dass die Zuständigkeit zur Kontrolle und damit auch der Überblick beim Gesundheitsamt liegt.

Herr Stadtrat Zimmermann erkundigte sich zu Bürgergesprächen mit dem Thema Corona-Maßnahmen. Er bat darum, bei stattfindenden Gesprächsterminen ebenfalls eingeladen zu werden.

Frau Horack
Schriftführer

Herr J. Opitz
Bürgermeister

Herr Barthel
Stadtrat

Herr König
Stadtrat